GS Kreiensen

Anmeldebogen

Dieser Aufnahmebogen enthält personenbezogene Daten der Schülerinnen und Schüler und der Erziehungsberechtigten, die gemäß § 31 Niedersächsisches Schulgesetz (NSchG) erhoben werden.
Gemäß Art. 13 Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) sind wir verpflichtet Sie zum Zeitpunkt der Erhebung dieser Daten über bestimmte datenschutzrechtliche Bestimmungen zu informieren.

Bei denen mit * gekennzeichneten Angaben handelt es sich um freiwillige Angaben.

Angaben zum Schulkind

Familienname	
Vorname(n)	
Geschlecht	☐ männlich ☐ weiblich
Geburtstag und Geburtsort	
Staatsangehörigkeit	
Krankenkasse	
Herkunftssprache	
Bekenntnis	☐ evangelisch ☐ katholisch ☐ sonstiges:
Teilnahme am Religionsunterricht	☐ ja ☐ nein
Anschrift: - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Telefon	
Emailadresse **(wichtig)**	
Anzahl der Geschwister und Nummer in der Geschwisterreihe*	
Fahrschüler*in:	☐ ja ☐ nein
Liegen für den Schulbereich bedeutsame Erkrankungen oder Behinderungen vor?	☐ ja ☐ nein
Bemerkungen:	
Kindergartenbesuch	☐ ja ☐ nein Name der Einrichtung: ……
Wurde im Kindergarten eine Sprachstandfeststellung durchgeführt?	☐ ja ☐ nein
Anrecht auf BUT Leistungen? ja ☐	Bildungskarten-Nr. _____ nein ☐

Angaben zu den Erziehungsberechtigten

Name und Vorname der Mutter	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Emailadresse - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	
Name und Vorname des Vaters	
Anschrift (falls abweichend) - Straße, Haus-Nr. - PLZ, Ort - Emailadresse - Telefon*	
Erreichbarkeit in Notfällen	

Angaben zur Sorgeberechtigung

In der Regel üben die Erziehungsberechtigten die gemeinsame Sorge aus. Gleiches gilt in den Fällen, in denen nicht miteinander verheiratete Eltern in öffentlich beurkundeten Sorgeerklärungen nach §§ 1626 a, 1626 d BGB erklärt haben, dass sie die Sorge gemeinsam übernehmen wollen. Im Falle einer Trennung oder Scheidung wird die Personensorge grundsätzlich weiter von beiden Eltern gemeinsam ausgeübt.Die alleinige elterliche Sorge ist bei geschiedenen oder getrennten Eltern durch die familiengerichtliche Entscheidung nachzuweisen. Bei Müttern nichtehelicher Kinder kann dieser Nachweis durch ein sog. Negativattest des Jugendamtes erfolgen, in dem das Jugendamt das Nichtvorliegen einer gemeinsamen Sorgeerklärung bestätigt.

Bei unverheirateten Partnern mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a, b BGB)	
Liegt ein gemeinsames Sorgerecht vor?	☐ ja ☐ nein
Erfolgte die Vorlage einer Sorgerechtserklärung des Kindesvaters?	☐ ja ☐ nein
Bei getrennt lebenden Sorgeberechtigten	
Haben Sie das alleinige Sorgerecht?	☐ ja ☐ nein
Gerichtsurteil/Sorgerechtserklärung wurde vorgelegt:	☐ ja ☐ nein
Bemerkungen:	
Tag der Anmeldung:	anmeldende(r) Erziehungsberechtigte(r):

Die anmeldende Person (Name) _____ erklärt, dass die Schulanmeldung in Vertretung des anderen gesetzlichen Vertreters (Name) _____ erfolgt und dass die bevorstehenden Angaben wahrheitsgemäß erfolgt sind. Die gesetzlichen Vertreter verpflichten sich, **JEDE** Änderung (Anschrift, Telefon etc.) unverzüglich dem Schulsekretariat mitzuteilen.

_____ _____

Ort, Datum Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter(s)

Hinweise für Empfänger von Sozialleistungen

Mit der **Bildungs- und Teilhabepaket** sollen Kinder und Jugendliche aus Familien mit geringem Einkommen gefördert und unterstützt werden.

Was genau wird gefördert?

- Ausflüge und Fahrten in Schulen und Kindertageseinrichtungen
- Schulbedarf
- Lernförderung
- Mittagsverpflegung
- Soziale und kulturelle Teilhabe

Wer kann diese Leistungen beantragen?

Berechtigt sind Kinder und Jugendliche unter 18 bzw. 25 Jahren aus Familien, die

- Leistungen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGBII),
- Sozialhilfe oder Grundsicherung im Alter und bei dauerhafter Erwerbsminderung (SGB XII),
- Wohngeld
- oder Kinderzuschlag erhalten.

Wo bekomme ich weiter Informationen und Antragsformulare?

- Sekretariat
- Schulsozialarbeiterin
- Jobcenter
- Landkreis Northeim